



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 09.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 02.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 09.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-000006101

Publizierende Stelle



 **Gemeinde Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Baugesuch – Poststrasse 1a, Utzenstorf

2. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Poststrasse 1a

Projektbeschreibung

Gesuchsteller:

Bonainvest Immobilien AG, Weissensteinstrasse 15, 4500 Solothurn

Projektverfasser:

atelier GSW partner AG, Kirchbergstrasse 189, 3400 Burgdorf

Bauvorhaben:

Anbringen einer vollflächigen Werbebeklebung an der Fensterfront nordseitig
(nachträgliches Baugesuch)

Standort:

Poststrasse 1a, Parzelle Nr. 2611

Zone:

Überbauungsordnung ZPP 12 Dorfzentrum

Schutzzonen allgemein/Baugruppe Bauinventar:

Ortsbildschutzgebiet, Baugruppe C Unterdorf

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20015>

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Abteilung Bau

Kontaktstelle

Gemeinde Utzenstorf

Hauptstrasse 28

3427 Utzenstorf

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 03.08.2026